

## Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

**gültig ab: 01. Januar 2022 (vorläufig)**

1. Kunden mit einem Jahresverbrauch > 1.500.000 kWh  
Die Abrechnung erfolgt mit folgendem Zonenpreismodell

### Arbeitspreis

Bezeichnung	Arbeit		Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Zonenpreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Lastgangkundenzone 1	-	1.500.000	-	-	0,302
Lastgangkundenzone 2	1.500.001	5.000.000	4.530,00	1.500.000	0,230
Lastgangkundenzone 3	5.000.001	10.000.000	12.580,00	5.000.000	0,184
Lastgangkundenzone 4	10.000.001	20.000.000	21.780,00	10.000.000	0,146
Lastgangkundenzone 5	20.000.001	50.000.000	36.380,00	20.000.000	0,115
Lastgangkundenzone 6	50.000.001	100.000.000	70.880,00	50.000.000	0,105
Lastgangkundenzone 7	100.000.001	500.000.000	123.380,00	100.000.000	0,097
Lastgangkundenzone 8	500.000.001	-	511.380,00	500.000.000	0,096

### Leistungspreis:

Bezeichnung	Leistung		Sockelbetrag in €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Zonenpreis €/kW
	von [kW]	bis [kW]			
Lastgangkundenzone 1	-	500	-	-	11,58
Lastgangkundenzone 2	501	1.000	5.790,00	500	11,27
Lastgangkundenzone 3	1.001	2.000	11.425,00	1.000	10,66
Lastgangkundenzone 4	2.001	4.000	22.085,00	2.000	9,58
Lastgangkundenzone 5	4.001	7.000	41.245,00	4.000	8,40
Lastgangkundenzone 6	7.001	10.000	66.445,00	7.000	7,59
Lastgangkundenzone 7	10.001	50.000	89.215,00	10.000	4,99
Lastgangkundenzone 8	50.001	-	288.815,00	50.000	4,20

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

Im Falle eines Lieferantenwechsels wird die Leistungsspitze "pro rata temporis" auf die Netznutzer verrechnet.

### Berechnungsbeispiel:

Gegeben ist ein RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 7.000.000 kWh und 900 kW Jahresleistungsmaximum.

Damit ist der Kunde beim Arbeitspreis in der Lastgangkundenzone 3 und beim Leistungspreis in der Lastgangkundenzone 2 .

$(7.000.000 - 5.000.000) \times 0,184 / 100 + 12580 = 16.260,00$  Euro

$(900 - 500) \times 11,27 + 5790 = 10.298,00$  Euro

**Damit ergibt sich ein Netzentgelt von insgesamt 26.558,00 Euro.**

## Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1.500.000 kWh)

**gültig ab: 01. Januar 2022 (vorläufig)**

### Preise ohne Leistungsmessung

Jahresarbeit in kWh von - bis	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit in kWh
0.000 bis 2.000	2,67	1,806	-
2.001 bis 10.000	14,21	1,229	-
10.001 bis 25.000	28,71	1,084	-
25.001 bis 50.000	40,71	1,036	-
50.001 bis 200.000	59,71	0,998	-
200.001 bis 500.000	121,71	0,967	-
500.001 bis 1.000.000	306,71	0,930	-
1.000.001 bis 1.500.000	726,71	0,888	-

Die Preise verstehen sich zuzüglich Kosten für Messung und Messstellenbetrieb, Konzessionsabgabe (gemäß Konzessionsabgabenverordnung - KAV) und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netze. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung von Verlusten sind in den Netzentgelten enthalten.

#### Berechnungsbeispiel:

Gegeben ist ein SLP-Kunde mit einem Jahresverbrauch von 70.000 kWh.

Damit ist der Kunde in der Gruppe von 50.001 bis 200.000 kWh.

$(70.000 - 0) \times 0,998 / 100 + 59,71 = 758,31$  Euro

**Damit ergibt sich ein Netzentgelt von insgesamt 758,31 Euro.**

## Preise für Messstellenbetrieb

gültig ab: 01.Januar 2022 (vorläufig)

### Preise für Zähler ohne registrierende Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 6	16,19
G 10 bis G 25	42,63
ab G 40	193,71

### Preise für Zähler mit registrierender Leistungsmessung

Zählergröße	Messstellenbetrieb in €/a
bis G 100	118,58
G 160 bis G 250	228,06
ab G 400	499,75

### Preise für zusätzliche Einrichtungen

Einrichtung	Betrieb d. Einrichtung in €/a
Mengenumwerter	689,69
Fernauslesung / Modem	182,47
Impulsausgang	96,12
Datenspeicher	255,66

### Preise für Zusatzleistungen

Leistungen	in €
Manuelle Ablesung	39,06
Manuelle Auslesung von Lastgangdaten	73,99
Pauschale zur Sperrung und Entsperrung von Anschlüssen	88,10
Verlegung einer Messstelle auf Kundenwunsch	142,60
Sonstige Zusatzleistungen n. Kundenwunsch	auf Anfrage

## Preise für Messungen

### Preise für jährliche Leistungen

Art der Messung	Messung in €/a
ohne registrierende Leistungsmessung, jährliche Ablesung	12,81
ohne registrierende Leistungsmessung, monatliche Ablesung	153,72
mit registrierender Leistungsmessung (tägliche Datenübertragung)	408,41
mit registrierender Leistungsmessung (stündliche Datenübertragung)	9.801,84

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

## Konzessionsabgaben

**gültig ab: 01.Januar 2022 (vorläufig)**

### Abgaben

Ortsgröße	Kochen und Warmwasser Ct/kWh	Sonstige Erdgaslieferungen Ct/kWh
bis 25.000 Einwohner	0,51	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,61	0,27
bis 500.000 Einwohner	0,77	0,33
über 500.000 Einwohner	0,93	0,40
Für Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. (3) KAV		0,03

Die obigen Sätze entsprechen der aktuellen Fassung der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

Bei Sonderkunden gemäß § 2 Abs. (5) können Konzessionsabgaben entfallen.

## Preise für Mehr- und Mindermengen

### Preise für Mehr- /Mindermengen

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Letztverbraucher tatsächlich bezogenen Energie:

Mehrmengen: Istverbrauch < Prognose

Mindermengen: Istverbrauch > Prognose

Die Stadtwerke Landshut rechnen gemäß § 29 (5) ff. GasNZV und unter Berücksichtigung etwaiger Brennwert-Korrekturen die von der NetConnect Germany veröffentlichten Preise für Mehr-/Mindermengen ab. Die Preise können auf der Website der NetConnect Germany abgerufen werden.

Im Falle von Zahlungsverzügen erheben wir Mahngebühren in Höhe von 4,00 € ohne Umsatzsteuer.